

1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung den Spezialtarif CountrySelect der **Deutschen Telekom AG**, T-Com (im Folgenden T-Com genannt) für bestimmte Verbindungen der T-Com im Telefondienst.

Soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten für die Verbindungen von Anschlüssen der T-Com die jeweils vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der T-Com.

Die Überlassung der Anschlüsse ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2 Leistung der T-Com

2.1 Allgemeines

Die T-Com vereinbart mit dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Spezialtarif CountrySelect für einen

- T-Net Anschluss ohne Durchwahrlaufnummer,
- T-ISDN Mehrgeräteanschluss,
- T-Net 100,
- T-ISDN 100,
- T-ISDN 300,
- T-Net calltime 120,
- T-ISDN calltime 120,
- T-Net xxl,
- T-ISDN xxl,
- T-ISDN xxl Sunday,
- T-Net enjoy oder
- T-ISDN enjoy.

Für einen Anschluss können maximal drei CountrySelect-Verträge abgeschlossen werden.

2.2 Leistung

Die T-Com ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von CountrySelect.

Hierzu werden abgehende Auslandsverbindungen der T-Com zu einer mit dem Kunden vereinbarten Verkehrsbeziehung gemäß der Preisliste CountrySelect besonders tarifiert.

2.3 Kombinationen

CountrySelect am T-Net Anschluss ohne Durchwahrlaufnummer und am T-ISDN Mehrgeräteanschluss ist mit den Spezialtarifen AktivPlus, AktivPlus basis, AktivPlus basis calltime 120, AktivPlus Mobilfunk und Ausland, AktivPlus xxl, AktivPlus xxl sunday und dem enjoyTarif kombinierbar.

3 Mindestumsatz für Auslandsverbindungen der T-Com zu einer mit dem Kunden vereinbarten Verkehrsbeziehung

Dem Kunden wird ein vereinbarter Mindestumsatz für Auslandsverbindungen der T-Com zu einer mit dem Kunden vereinbarten Verkehrsbeziehung von 0,86 EUR (ohne USt) bzw. 1,00 EUR (mit USt) je Abrechnungszeitraum berechnet. Für diesen vereinbarten Mindestumsatz wird dem Kunden ein Gesprächsguthaben von 0,86 EUR (ohne USt) bzw. 1,00 EUR (mit USt) gewährt.

Nach Ablauf des ersten vollständigen Abrechnungszeitraumes werden die in diesem Zeitraum in Rechnung gestellten Verbindungspreise (mit Mobilfunkzuschlägen) für Auslandsverbindungen der T-Com zu einer mit dem Kunden vereinbarten Verkehrsbeziehung dem gewährten Gesprächsguthaben für den Abrechnungszeitraum gegenübergestellt. Erreicht der Kunde mit den Verbindungspreisen nicht das für einen Abrechnungszeitraum und einer vereinbarten Verkehrsbeziehung gewährte Gesprächsguthaben, so verfällt der nicht ausgeschöpfte Anteil. Das gleiche Verfahren wird auch für die folgenden Abrechnungszeiträume angewendet.

Für den Zeitraum zwischen dem vereinbarten Bereitstellungstermin und dem Beginn des ersten vollständigen Abrechnungszeitraumes stellt die T-Com dem Kunden den Mindestumsatz anteilig in Rechnung. Wird der Vertrag zu einem anderen Zeitpunkt als zum Ende eines Abrechnungszeitraumes gekündigt, so wird dem Kunden der Mindestumsatz anteilig in Rechnung gestellt. Für die unvollständigen Abrechnungszeiträume wird das Gesprächsguthaben anteilig

gewährt. Erreicht der Kunde mit seinen Verbindungspreisen nicht das anteilig gewährte Gesprächsguthaben, so verfällt der nicht ausgeschöpfte Anteil.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die vereinbarten Preise entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der T-Com die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Die Verbindungen, die der Kunde von der T-Com bezieht, werden ihm von der T-Com in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde hat mit der T-Com etwas anderes vereinbart.

5.2 Verbindungspreise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.

5.3 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein oder bei der zuständigen Kundenbuchhaltung muss ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages eingegangen sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die T-Com den Rechnungsbetrag vom vereinbarten Konto ab.

6 Änderungen der Preise, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen

6.1 Bei Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) genehmigt oder überprüft hat, ist die T-Com verpflichtet, ausschließlich die von der RegTP genehmigten oder überprüften Preise zu verlangen. Verträge über Dienstleistungen, die andere als die genehmigten oder überprüften Preise enthalten, sind mit der Maßgabe wirksam, dass der genehmigte Preis an die Stelle des vereinbarten Preises tritt.

Von der RegTP genehmigte oder überprüfte Änderungen von Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die T-Com dem Kunden schriftlich mitteilen. Dies gilt auch für Leistungen, deren Preis sich aus genehmigten oder überprüften Preisen zusammensetzt, soweit die Änderung ausschließlich auf einer Änderung der genehmigten oder überprüften Preise, Leistungsbeschreibungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruht.

Bei Preiserhöhungen und sonstigen Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die T-Com wird auf dieses Sonderkündigungsrecht im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Die Kündigung muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

6.2 Beabsichtigt die T-Com sonstige Preisänderungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die T-Com wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der T-Com als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

7 Kündigung

Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigung muss der zuständigen Kundenniederlassung der T-Com oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der

Samstag gilt nicht als Werktag.

8 Sonstige Bedingungen

- 8.1 Nutzt der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen seinerseits als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, so gelten ergänzend die "Zusätzlichen Bedingungen für Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit".
- 8.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der T-Com auf einen Dritten übertragen.
- 8.3 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.